



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171b BauGB zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im „Stadtumbaugebiet Sonnenleithe“ mit Stand Januar 2019

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 25.03.2019 den Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171b BauGB zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im „Stadtumbaugebiet Sonnenleithe“ mit Stand Januar 2019 und die entsprechende Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB sowie die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Stand Januar 2019 liegt in der Zeit

vom 03.06.2019 bis 05.07.2019

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt), 08340 Schwarzenberg während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, durchgeführt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB über das Internet eingestellt und können auf dem Internetportal der Stadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de -> Leben -> Bürgerbeteiligungsportal sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Städtebauliche Entwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Schwarzenberg oder ein von der Stadt eingeschalteter Dritter ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lassen kann. Sie ist gemäß § 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Schwarzenberg oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß §§ 16 ff. DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Schwarzenberg oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Behörde Große Kreisstadt Schwarzenberg
vertreten durch Oberbürgermeisterin
Straße Straße der Einheit 20
Ort 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.
Telefon 03774 266-0
Fax 03774 266-923
E-Mail-Adresse stadtverwaltung@schwarzenberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behörde Große Kreisstadt Schwarzenberg
Name Datenschutzbeauftragter
Telefon 03774 266-300
Fax 03774 266-923
E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@schwarzenberg.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16
01001 Dresden

Schwarzenberg, 20.05.2019



Hiemer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171b BauGB zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im „Stadtumbaugebiet Neustadt“ mit Stand Januar 2019

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 25.03.2019 den Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171b BauGB zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im „Stadtumbaugebiet Neustadt“ mit Stand Januar 2019 bestätigt und die entsprechende Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB sowie die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Stand Januar 2019 liegt in der Zeit

vom 03.06.2019 bis 05.07.2019

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt), 08340 Schwarzenberg während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, durchgeführt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB über das Internet eingestellt und können auf dem Internetportal der Stadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de -> Leben -> Bürgerbeteiligungsportal sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Städtebauliche Entwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Schwarzenberg oder ein von der Stadt eingeschalteter Dritter ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lassen kann. Sie ist gemäß § 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Schwarzenberg oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß §§ 16 ff. DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Schwarzenberg oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Behörde Große Kreisstadt Schwarzenberg
vertreten durch Oberbürgermeisterin
Straße Straße der Einheit 20
Ort 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.
Telefon 03774 266-0
Fax 03774 266-923
E-Mail-Adresse stadtverwaltung@schwarzenberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behörde Große Kreisstadt Schwarzenberg
Name Datenschutzbeauftragter
Telefon 03774 266-300
Fax 03774 266-923
E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@schwarzenberg.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16
01001 Dresden

Schwarzenberg, 20.05.2019



Hiemer
Oberbürgermeisterin

Tipps & Termine

Konkurrenz für Sherlock Holmes?- Quiz zur Mords- Krimnacht 2019

Zur Krimnacht auf Schloss Schwarzenberg, am 14.06.2019, 20:00 Uhr, lesen verschiedene Autoren aus ihren Krimis. Unter anderem ein Autor der dem berühmten Detektiv Sherlock Holmes zu neuen Fällen verhilft...

Beim heutigen QR-Code-Rästel müssen Hobbydetektive Autor und Titel des verschlüsselten Buches herausfinden. Senden Sie die Lösung unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse oder Name und Anschrift an: bibliothek@schwarzenberg.de oder per Post an: Stadtbibliothek Schwarzenberg, Schulberg 1, 08340 Schwarzenberg, Kennwort Krimnacht



Einsendeschluss: 29.05.2019

Verschiedenes

Die 62. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 27.05.2019 um 17:00 Uhr im Ratskeller, Ritter-Georg-Saal, Markt 1 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Am Dienstag, dem 28. Mai 2019, 16:00 Uhr, findet in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Grünhainer Straße 32 a, Beratungsraum im Verwaltungsgebäude des Bauhofes die 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen statt.

Der Gemeindevwahlausschuss tritt gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl in der Stadt Schwarzenberg sowie der Wahlergebnisse der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Bernsgrün, Erla, Grünstädtel und Pöhla zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Schwarzenberg, den 17.05.2019

gez. Weiß
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Rückblick zum Tag des Wanderns am 14.5.19 „Wanderung ins Blaue“ ein voller Erfolg

Am bundesweit organisierten Aktionstag, der alljährlich am 14. Mai stattfindet, beteiligte sich erneut auch die Stadt Schwarzenberg und bot unter dem Motto „Wanderung ins Blaue“ eine Überraschungstour an. Trotz des Aprilwetters durfte Wanderführerin Sybille Vogel vom Erzgebirgszweigverein Schwarzenberg e.V. über 50 Wanderfreudige und einen Hund zum Start um 10 Uhr am Bahnhof Schwarzenberg begrüßen. Erst danach wurde das Ziel der Wanderung verraten: gemeinsam ging es durch das wunderschöne Oswaldtal zur Heimatecke Waschleithe, wo die Teilnehmer

pünktlich zur Mittagszeit eine kleine Stärkung am Imbiss sowie die Besichtigung der idyllischen Schauanlage erwartete. Auch Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer ließ es sich als Vizepräsidentin des Deutschen Wanderverbandes DWV e.V. nicht nehmen, die Wanderer ein gutes Stück des Weges zu begleiten, welcher mit abwechslungsreichem Höhenprofil fantastische Aussichten und beste Stimmung bot. Mehr Informationen zu Wanderangeboten gibt es unter www.schwarzenberg.de bzw. unter Telefon 03774 22540. Foto: Stadtverwaltung



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg. Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg